

Die Zensurfragen im preussischen Abgeordnetenhaus.

Wien, 25. Februar.

Aus dem Referat des Abgeordneten Freiherrn v. Zedlig und Neukirch im preussischen Abgeordnetenhaus über die Beratungen der Zensurfragen in der Abgeordnetenhauskommission sind noch folgende Stellen nachzutragen:

Die Handhabung des Belagerungszustandes seitens der Militärbehörden, die im Sinne des Gesetzes allein die kommandierenden Generale und die Festungskommandanten sind, hat zu besonderen Beschwerden keinen Anlaß gegeben. Anders liegt jedoch die Sache auf dem Gebiete der Versammlung- und Pressefreiheit. Dies gilt besonders für die Zensur, die weder örtlich noch sachlich gleichmäßig gehandhabt wird. Besonders streng wird die Zensur angewendet gegenüber den Vertretern der weitestgehenden Kriegsziele wie den Vertretern vorzeitigen Friedensschlusses. Die Zensur sollte sich überwiegend auf militärische Angelegenheiten erstrecken; es ist aber nicht zu verkennen, daß sie immer mehr auf das politische Gebiet ausgedehnt wird und damit auch das Gebiet der Präventivzensur erweitert wird. Es wurden Schriftstücke vorgelegt, in denen stand nichts von militärischen Angelegenheiten. Trotzdem wurde der betreffende Aufsatz verboten. Die Zeitungen wissen nicht, wo eigentlich die Grenze liegen soll. In der Sitzung des Bezirksvereins Groß-Berlin des Reichsverbandes der deutschen Presse ist überzeugend dargelegt worden, daß sich die Einsprüche nicht mit den Aufgaben der großen Zeitungen vereinbaren lassen. Zeitungsverbote sind unmittelbar vor der Fertigstellung der Sonntagsnummer erlassen worden. Es ist unerlässlich, daß sich die Zensur auf einem Gebiete Beschränkungen auferlegt. Es darf von ihrer Seite nichts geschehen, was zu einer Beeinträchtigung des starken Kriegswillens unseres Volkes führen könnte.

Abgesehen von diesen allgemeinen Erörterungen gaben zwei Punkte in einem besonderen Grade zu ausgedehnten Besprechungen Anlaß. Der erste betrifft die Erörterung der Kriegsziele, der zweite die Gleichmäßigkeit der Handhabung der Zensur. Die Frage, ob die Erörterung der Kriegsziele bereits freigegeben werden könnte, ist bereits im vorigen Jahre hier erörtert worden. Die allgemeine Ansicht des Hauses ging dahin, daß, wenn sie auch zurzeit noch nicht freigegeben werden könnte, sie doch jedenfalls so zeitig freigegeben werden müßte, daß die Auffassung des Volkes sich bei den Friedensverhandlungen und bei der Festsetzung der Friedensbedingungen geltend machen kann. Man sagte sich, daß wenigstens die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, daß der Krieg seinem Ende entgegengehe und daß über die Kriegsziele auch im Ausland deshalb kein Zweifel bestehen könnte, weil die gesetzgebenden Körperschaften sich eingehend mit den Kriegszielen befaßt hätten.

Unter diesen Gesichtspunkten wurde der Antrag gestellt, die Erörterung der allgemeinen Richtlinien unserer Friedensziele „unlichst bald“ freizugeben, womit gesagt werden sollte, daß die Freigabe zeitig genug erfolgen sollte, um den Volkswillen bei den Friedensverhandlungen zum Ausdruck zu bringen. Der Minister des Innern wies darauf hin, daß das deutsche Volk ein wenig politisches Volk sei, daß daher bei uns die Gegensätze ungleich scharfer hervortreten als bei Völkern mit einer langen politischen Schulung. Er wies darauf hin, daß es bedenklich sein würde, daß die Gegner, die nur noch die einzige Hoffnung hätten, daß wir mit unseren Kräften zu Ende kommen könnten, darin eine Anerkennung des Friedensbedürfnisses erblicken würden. Zum wenigsten würde es jetzt unzumutbar sein, wenn eine starke Friedenssehnsucht zum Ausdruck käme. Ich möchte darauf hinweisen, daß diese Begründung des ablehnenden Verhaltens der Regierung in einem starken Widerspruch steht zu dem, was vor Jahresfrist in dieser Richtung ausgesprochen worden ist. Damals hat man vor zu weitgehenden Kriegszielen gewarnt, während jetzt die Sache umgekehrt liegt.

Der zweite Vorwurf richtete sich gegen die fortgesetzt ungleichmäßige Anwendung der Zensur.

Je näher ein Blatt der Grenze nach rechts oder links zu sich bewegt, um so schärfer wird es behandelt. Die in der Mitte stehenden Blätter werden mit einer gewissen Nachsicht behandelt. Die Berliner Pressekonferenzen im Reichstagsgebäude dienen eigentlich nur dazu, Einschränkungen der Pressefreiheit anzuordnen, für die man sich scheut, schriftliche Verbote zu erlassen. Andererseits sind Mitteilungen, die dort gemacht wurden, sogar ins feindliche Ausland gelangt. Die Zeitschrift über den Handelskrieg, die vertraulich mitgeteilt wurde, ist inhaltlich von einem beteiligten Journalisten sofort an die amerikanische Botschaft weiter mitgeteilt worden. Die Regierung hat alles Interesse, berechtigten Beschwerden über die Handhabung der Zensur abzuhelfen, denn sie wird sich doch darüber nicht täuschen, daß sonst die Grenzen bei dem kommenden Reichsgesetz über den Belagerungszustand um so enger gezogen werden.

In der Presse ist geklagt worden, daß der Reichskanzler aus der deutschen Presse nicht ein mächtiges Instrument zu machen verstanden hat, daß die Leitung der Staatsgeschäfte als ein Monopol der Regierung angesehen und jede noch so vaterländische Meinungsäußerung als unberechtigte Einmischung angesehen ist. Mag man über die innere und äußere Politik während des Krieges denken wie immer: sicher ist, daß die Behandlung der Presse und der freien Meinungsäußerung in Wort und Bild kaum vereinbar ist mit der Größe unserer Zeit, mit der herrlichen Entwicklung unseres nationalen Lebens, mit der Vaterlandsliebe, die uns instand gesetzt hat, die höchste sittliche Kraft zu erreichen, die uns befähigt, einer Welt in Waffen siegreich zu trohen. Ein Volk, dem man mit Recht ein solches Zeugnis ausstellen kann, braucht man nicht mit ängstlichem Mißtrauen zu behandeln, daß beinahe an die Zeit vor 1848, an die Zeit des „Beschränkten Untertanenverbandes“ erinnert.